

Andreas Cichy

Plattenstr. 47, 41189 Mönchengladbach

02166 / 127228

02166 / 1280182

Andreas Cichy, Plattenstr. 47, 41189 Mönchengladbach

Aufsichtsrat & Vorstand NVV AG
H. Hellekes, H. Bude, H. Beine

Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

22. Januar 2011

Betreff: Informationen zum Bau der Methangasanlage Wanlo

Sehr geehrte Herren,

Bei der ersten Veranstaltung in der Mehrzweckhalle Wanlo war ich noch beeindruckt, dass die NVV zusammen mit der Stadt die Bürger sachlich über das Thema informieren wollte.

Mittlerweile bin ich mir sicher, dass die NVV vieles möchte, nur nicht sachlich korrekt informieren.

Der am 12. Januar von der NVV an die Haushalte verteilte Flyer zeigt sehr deutlich, worum es Ihnen geht: Die Bürger, ihre eigenen Kunden, mit gezielter Desinformation zu täuschen. Zu allem Überfluss werden solche Aktionen dann auch noch von den überhöhten Strompreisen bezahlt, die die NVV ihren Kunden abverlangt.

Im Einzelnen:

- Sie sprechen von anderen potentiellen Betreibern am Standort. Meine Frage: Wie kommen Sie nur darauf, dass es jemand anderem als der NVV erlaubt wird eine Anlage zu errichten, wenn selbst die NVV mit ihren im Stadtrat sitzenden Vertretern des Aufsichtsrates dies nicht schafft ?

Bei der Standortauswahl haben sie den aktuell geplanten mit drei anderen Standorten verglichen. Diese waren von vorneherein so gewählt, dass sie nicht in Frage kommen konnten. Dummerweise hat sich nur mittlerweile durch die vom Rat beschlossene 192. Änderung des Flächennutzungsplans ein ganz anderes Bild ergeben, da im Gewerbegebiet Güdderath nun zusätzliche Flächen frei geworden sind.

Zu Ihrer Information: Die Gashochdruckleitung, an die der Standort Wanlo mittels einer noch zu legenden Leitung angeschlossen werden müsste, liegt direkt im Gewerbegebiet. Auch scheint Ihnen leider entgangen zu sein, dass auch das Gewerbegebiet über einen Autobahn-

anschluss verfügt. Des weiteren liegen uns Unterlagen vor, aus denen ganz deutlich hervorgeht, dass die Stadt Jüchen sich sehr wohl nie gegen den Standort Güdderath, jedoch ausdrücklich gegen den Standort Wanlo ausgesprochen hat.

Dass die Planer der Stadt Mönchengladbach laut Ihres Werbeblätters den Standort Wanlo für besonders gut geeignet halten, zeugt offensichtlich davon, dass Sie uns ein weiteres Mal die Unwahrheit sagen oder aber die Planer selber nicht mehr wissen, was sie wollen. Sie sollten eine dementsprechende Aussage daher nicht als Argument nehmen, die Biogasanlage in Wanlo zu bauen, sondern als Anlass, mal über die Kompetenz der Planer nachzudenken, die solche Aussagen machen; falls es entsprechende Aussagen wirklich gegeben hat. Im zweiten Braunkohlebericht der Stadt Mönchengladbach vom August 2010 steht auf Seite 10 - Zitat:

„Die Ortslage Wanlo wird in naher Zukunft bekannterweise zunächst durch die mit der Tagebausümpfung verbundenen Maßnahmen im Umfeld und später durch den in unmittelbarer Ortsnähe stattfindenden Abbaubetrieb betroffen sein. Um die negativen Auswirkungen auf Bewohner und Umwelt (z.B. Staubbefestigung, Lärm) zu mindern, sind z.B. großflächige Gehölzpflanzungen ein geeignetes Mittel. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt im Beteiligungsverfahren erstmals neue Wege zur landschaftsrechtlichen Kompensation, die für die Errichtung der Sümpfungsbrunnen für den Bergbaubetriebenden erforderlich wird eingeschlagen.“

...

Gleichzeitig können dadurch im Umfeld des Tagebaus zumindest teilweise Ersatz für durch den Abbau betrieb verlorengegangene Lebensräume und Rückzugsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dieses Prozedere für mehrere kommende bergbauliche Sonderbetriebspläne im Stadtgebiet anzuwenden, damit dem in dieser Hinsicht **besonders beanspruchten**

Umfeld von Wanlo ein möglichst großer zusammenhängender Schutzgürtel zugute kommen kann.“

Wer vor diesem Hintergrund den Standort Wanlo als besonders geeignet bezeichnet, weiß schlicht und ergreifend nicht wovon er redet.

Auch kein Wort wird über die zu den bereits bestehenden Windkraftanlagen einzuhaltenen Abständen verloren. Hier werden die üblichen Sicherheitsabstände zwischen Windkraftanlagen und Industriebetriebe-

ben von $1,5 * (\text{Nabenhöhe} + \text{Rotordurchmesser})$ (=240m) nicht eingehalten.

Zitat:

„Auf Norderney löst sich im Mai 2000 bei Sturm ein Rotorkopf. Teile des Flügels **durchschlagen das 36 Zentimeter dicke Mauerwerk** eines 120 Meter entfernten Privathauses.“

Auch in Wanlo hatten wir bereits einen Rotorblattabriß. Teile des Rotorblattes wurden mehrere hundert Meter vom Windkraftwerk entfernt gefunden.

- Ein weiter Auszug aus dem Braunkohlebericht, Punkt 2.3.4, Seite 75:

2.3.4 Das Erdbeben von Jüchen vom 08.12.2009

Erstmals fand am 08.12.2009 am Rande des Tagebaus Garzweiler I/II ein spürbares Beben statt. Um 18.21 h bebte die Erde mit einer Stärke von 2,2 (Richter Skala) am nördlichen Rand von Garzweiler II südlich der A 46. Das Beben war in Jüchen und Grevenbroich deutlich bemerkbar. Ein zweiter Erdstoß um 22.46 h erreichte nurmehr eine Stärke von 1,4. Nach Auskunft des Geologischen Dienstes handelt es sich hier um einen vom Bergbau verursachten Erdstoß als Folge der Grundwasserentleerung und Grundwasserdruckentlastung des Gebirges. Zumeist erfolgen die hierdurch ausgelösten Setzungen im Korngerüst unmerkbar, doch kann es wie in Jüchen geschehen, dass es auch zu schlagartigem Spannungsabbau kommt (NGZ v. 11.12.2009, RP v. 10.12.2009 & 11.12.2009). Gegenüber Mediennachfragen positionierte sich die Stadt, indem sie darauf hinwies, dass sie bereits in ihrer Stellungnahme zum Tagebauvorhaben Garzweiler II das Thema der „Entlastungsschläge“ kritisch dargestellt hat. Damals ging Prof. Dr. Ahorner als Gutachter des Braunkohlenausschusses davon aus, dass die Stärke dieser Mikrobeben kaum größere Schäden hervorrufen wird. Dies hat sich bis heute bestätigt. Es ist nicht berechenbar, ob und wo die schlagartigen Entlastungen stattfinden. Sie können insbesondere in den tagebaunahen Bereichen nicht ausgeschlossen werden. **In Zukunft kann man von daher gegebenenfalls auch im Bereich Wanlo damit rechnen.**

Herr Dr. Hellekes: Sie als Geologe sollten sich über die Auswirkungen doch im Klaren sein. Einen solchen Standort direkt am Grubenrand unter diesen Voraussetzungen zu wählen, der außerdem über eine mehrere hundert Meter lange Anschlussleitung mit einer Gashoch-

druckleitung zu verbinden ist, liegt in meiner Wertung irgendwo im Bereich von grob fahrlässig. Da sie spätestens jetzt über diese Informationen verfügen, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass die Anteilseigner der NVV im Falle eines durch Erdbeben, Abrutschen oder Rotorabriß entstehenden Schadens Sie persönlich haftbar machen können und hoffentlich auch werden.

- Mich würde einmal interessieren auf welcher Basis Sie die Einstzung von 10.000 Tonnen CO₂ pro Jahr kalkuliert haben. Ich halte diese Zahl schlicht für unredlich. Ich glaube kaum, dass die Emissionen eingerechnet wurden, die zur Herstellung des Düngers für den angebauten Mais berücksichtigt wurden. Mit welchen Größenordnungen haben Sie die von der Maissilage ausgehenden Stickoxid Emissionen mit eingerechnet? Wie können Sie die Emissionen durch An- und Ablieferungsfahrten berechnen, wenn bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht einmal alle Landwirte bzw. benötigten Anbauflächen bekannt sind?
- Wo wir gerade beim Thema unredlich sind: Warum wird in Ihrem Schreiben „Fakten zur geplanten Biogasanlage“ das Thema Abtransport der Gärreste konsequent verschwiegen? Möchten Sie die Bevölkerung an dieser Stelle absichtlich falsch informieren? Ebenfalls unterschlagen werden in diesem Zusammenhang die Gülle- und Grünschnittstransporte.
- Die Abtransporte der Gärreste werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht per LKW über die Autobahn sondern per Traktor und somit durch die benachbarten Ortslagen erfolgen. Wie wollen Sie verhindern, dass diese mehreren 1000 Fahrten durch die Ortskerne erfolgen? Meinen Informationen zu Folge wird auch beim Thema „städtbaulicher Vertrag“ bzw. „Änderung des Flächennutzungsplans“ bisher über die Fahrten zum Abtransport kein Wort verloren. Warum hat es die NVV nötig, dieses Thema so konsequent zu verschweigen?
- Ebenfalls von Ihnen verschwiegen wird das Thema Braunkohle Tagebau.

In Ihrem „Informationsblatt“ wird nirgendwo auch nur ansatzweise erwähnt, dass es in wenigen Jahren sowohl bei den Anbauflächen als auch bei den Transportwegen erhebliche Veränderungen geben wird. Der gesamte Bereich südlich der geplanten Methangasanlage wird dann weder zum Anbau noch als Transportroute zur Verfügung stehen. Auch hier die Frage: Warum fehlen dementsprechende Informationen in Ihrer Wurfsendung?

- In Ihrer Tabelle mit den zu erwartenden Fahrten zur Maiserntezeit rechnen Sie geschickt die Fahrten von Herrath und Beckrath über Wanlo zur Gasanlage nicht zu den Verkehren durch den Ortskern von Wanlo hinzu. Warum haben die Anwohner der Wirtschaftswege Ihrer Meinung nach keine Belästigungen zu ertragen ? Die in Ihrem sogenannten „Verkehrskonzept“ geplanten Routen gehen direkt an den Gärten von Wanloer Bürgern vorbei. Warum werden diese Fahrten in der Tabelle schön gerechnet ? Welche weiteren Fahrten, aus den ca. 3000 Fahrten für den Abtransport der Gärreste, werden hier noch verschwiegen oder schön gerechnet ?

Unter Umweltaspekten würde mich dann noch interessieren, warum die NVV statt der geplanten Methangasanlage nicht einfach 2 Windräder installiert. Diese würden mehr Energie liefern als die komplette Gasanlage, weniger kosten und keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen bringen. Die Antwort kann eigentlich nur sein, dass diese im Gegensatz zur Gasanlage nicht so viele Subventionsgelder für die NVV bringen. Aus ökologischer Sicht sind sie allemal besser. Das im Flyer in rot ausgeführte Argument „umweltfreundliche, nachhaltige und sichere Energieversorgung“ würde mit Wind- oder Wasserkraft um ein vielfaches besser erreicht.

Zum Schluss noch eine Information von Seiten der Bürgerinitiative und der Dorfinteressengemeinschaft Wanlo:

Sollte der Rat der Stadt trotz aller Gegenargumente der Änderung des Flächennutzungsplans zustimmen, werden wir unverzüglich ein Normenkontrollverfahren mit einstweiliger Verfügung und Baustopp auf den Weg bringen.

Sollte die NVV, wie in Ihrem Brief an den Rat der Stadt Mönchengladbach zu lesen ist, in dem Sie versuchen, den Rat oder einzelne Mitglieder

dazu zu bewegen, in Ihrem Sinne auf Stimmenfang zu gehen, wirklich darauf angewiesen sein, Ende Februar ein positives Ergebnis bezüglich des Baubeginns zu bekommen, können Sie das ganze Projekt sofort einstellen. Es wird Ende Februar keinen für Sie positiven Beschluss geben. Jegliches weitere Bemühen in diese Richtung wäre wieder einmal Verschwendungen von Geldern.

Ein solch pervertiertes Verständnis von Demokratie und der Funktion von Stadträten begegnet mir hier übrigens zum ersten Mal!

Dieser Brief wird als offener Brief auch an die Mönchengladbacher Presse geschickt. Wir überlegen ebenfalls, ihn an alle Haushalte in Wanlo, Beckrath, Herrath und Hochneukirch zu verteilen, sollte die lokale Presse diesen Brief nicht veröffentlichen.

Mit Spannung erwarte ich Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Cichy